Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IV. Jahrgang. | **Berlin,** Freitag, den 24. März 1876. | № 12.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet; — Zurücknahme einer Ausweisung . . . . . Seite 169

2. **Finanz-Wesen:** Goldankäufe seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Februar 1876; — Nachweisung über die bis zum 29. Februar 1876 präkludirten, ferner über die an diesem Tage im Umlaufe bezw. im eigenen Bestande der deutschen Notenbanken vorhanden gewesenen, sowie über die nach erfolgter Einlösung vernichteten Banknoten . 170

3. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Uebersicht über die bis Ende Januar 1876 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen 177

4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bundesrathsbeschlüsse, betr. die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und der Stationskontrolöre; — betr. die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Beamten bei den Kaiserlichen Hauptzollämtern in den Hansestädten; — betr. Tagegelder ꝛc. der Beamten bei den Kaiserlichen Hauptzollämtern; — Veränderungen bei Steuerstellen 181

5. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Postverbindung mit Helgoland; — Einführung telegraphischer Postanweisungen zwischen Deutschland und Helgoland 184

6. **Maaß- und Gewichts-Wesen:** Bekanntmachung, betr. die eichamtliche Behandlung vorschriftswidriger Maaße, Gewichte und sonstiger Meßwerkzeuge; vom 22. März 1876 . 185

7. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen 185

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Maurer Johann Kraus, geboren 1835 zu Chotieschau (Kreis Pilsen, Bezirk Mies in Böhmen), ortsangehörig zu Anschowa, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Heilsbronn vom 4. Januar d. J.,

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Schneider Josef Kadzielowski aus Krakau in Galizien, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Posen vom 7. März d. J.,

3. der Maurer Vinzens Grün, geboren am 1. April 1834 zu Nieder-Lindewiese in Oesterreichisch-Schlesien, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und wiederholten Diebstahls, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 7. Februar d. J.,